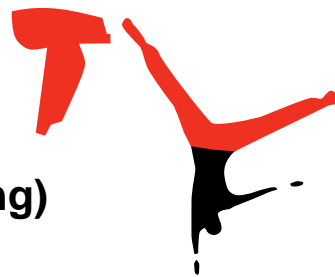


Beitragsordnung des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. (gemäß Nr. 7 Abschn. g der Vereinssatzung)



Turnverein Plittersdorf 1912 e.V.

- Verabschiedet in der Vorstandssitzung am 18.02.2016 -

Die Beitragsordnung regelt in Ergänzung zu Nr. 7 der Satzung des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und der Satzung des Vereins.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag und eventuell anfallende Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung nach Nr. 7 der Vereinssatzung beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten nach Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung für das aktuelle Jahr in Kraft. Beitragsänderungen müssen bei der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden.

Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Mitgliederart	Beitragshöhe
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	25,-- Euro
Aktive Mitglieder ab 18 Jahren	45,-- Euro
Passive Mitglieder	20,-- Euro
Familienbeitrag für Ehepartner bzw. Partner in ehe- ähnlichen Verhältnissen einschließlich deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr	70,-- Euro

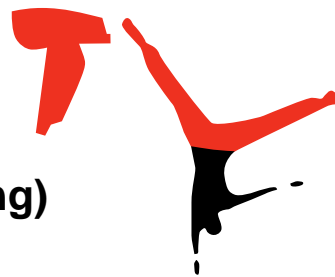
Ermäßigungen siehe § 4 der Beitragsordnung.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand für Finanzen vorzulegen.

Anschriften- und Kontenänderungen sind innerhalb eines Monats dem Vereinsbüro des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. schriftlich oder per Email mitzuteilen.

Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung sowie die Beiträge an die Sportverbände gem. Nr. 3 der Vereinssatzung enthalten.

Beitragsordnung des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. (gemäß Nr. 7 Abschn. g der Vereinssatzung)



Turnverein Plittersdorf 1912 e.V.

- Verabschiedet in der Vorstandssitzung am 18.02.2016 -

§ 2 Einzug der Mitgliedsbeiträge

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch SEPA-Lastschrift am 02. Mai bzw. dem darauffolgenden (Bank)arbeitstag jeden Jahres

Name des Zahlungsempfängers: Turnverein Plittersdorf 1912 e.V.
Anschrift des Zahlungsempfängers: Münchfeldstr. 97/1, 76437 Rastatt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000776377
Mandatsreferenz: Ihre TVP-Mitgliedsnummer

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied zusätzlich 3,50 € berechnet.

Zur Deckung der Mehrkosten können bei Rechnungsstellung zusätzlich 3,-- € erhoben werden.

Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 2,50 € erhoben.

§ 3 Berechnung des Mitgliedsbeitrages

Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres wird der Beitrag nach Nr. 7 Abschn. c der Vereinssatzung berechnet.

Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung (keine E-Mail) an den Vorstand gem. Nr. 5 Abschn. b der Vereinssatzung. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend. Eine Kündigungsbestätigung wird erteilt.

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren. Diese werden mit Bekanntgeben des zusätzlichen Sportangebotes auf der Homepage oder im Gemeindeanzeiger Plittersdorf veröffentlicht.

Beitragsordnung des Turnverein Plittersdorf 1912 e.V. (gemäß Nr. 7 Abschn. g der Vereinssatzung)



Turnverein Plittersdorf 1912 e.V.

- Verabschiedet in der Vorstandssitzung am 18.02.2016 -

§ 4 Beitragsermäßigung/ Beitragsnachlass

Eine Beitragsbefreiung ist – mit Ausnahme der Ehrenvorsitzenden - nicht vorgesehen.

Auf schriftlichen Antrag kann im Rahmen der Schul- oder Berufsausbildung, des Studiums, des freiwilligen Wehr- oder des Bundesfreiwilligendienstes bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahres die Reduzierung des Beitragssatzes von Erwachsenen- auf den Kinder-/Jugend-Beitrag gewährt werden. Dem Antrag sind entsprechende Belege beizufügen. Die Reduzierung gilt frühestens ab dem Monat, in dem der Antrag beim TV Plittersdorf eingeht bis zum Ende des Kalenderjahres und muss ggf. im Folgejahr (in den Folgejahren) erneut beantragt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 19.02.2016 in Kraft.
Über Änderungen der Beitragsordnung beschließt der Vorstand.

Rastatt, den 19.02.2016

Christian Müller

Manuel Schaaf

Vorstand für Verwaltung

Vorstand für Vereinsaktivitäten